



Angelsportverein Niederstetten e.V.  
(Stand 05/2014)

### **Zusammenstellung der Beschlüsse ab 1992**

#### **Fische sind gleich nach dem Anlanden in die Fangliste einzutragen**

Jedes Mitglied kann ein anderes Mitglied überprüfen

Von den 7 Pflichtstunden sind wenn nötig 4 Std. an Sonn-Feiertagen abzuleisten

zum Helferfest werden aktive Mitglieder ab 15 Arbeitsstunden eingeladen.

Jugendliche mit einem Jugendfischereischein (zw. 10-16 J.) werden prinzipiell im ASV aufgenommen, wenn ein Elternteil im ASV aktives Mitglied ist. Der Jugendliche wird auch automatisch passiv Mitglied, wenn das Elternteil passiv wird.

Jugendliche bis 21 Jahre zählen als Jugendmitglied, bei Vorlage eines Ausbildungs-/Schulausbildungsvertrages.

Neumitglieder ab 55 Jahre müssen 10 Jahre aktiv im Verein sein, um von der Arbeitsbefreiung der Pflichtstunden profitieren zu können (55 Jahre Regelung).

#### **Die Kündigung der Mitgliedschaft bzw. Wandlung von Aktiv in Passivmitgliedschaft muss spätestens zum 01.11. für das folgende Kalenderjahr erfolgen und zwar schriftlich.**

Passiv in Aktivmitgliedschaft ist jederzeit möglich unter Zuzahlung des vollständigen Jahresbeitrages, hierbei entsteht keine Verwaltungsgebühr. Bei Wechsel von Aktiv auf Passiv wird eine Gebühr von 25€ erhoben.

Jeder massige Fisch muss nach dem Anlanden gleich getötet werden, darf nicht mehr zurückgesetzt werden.

#### **Untermassige Fische müssen in jedem Fall zurückgesetzt werden, dies gilt insbesondere für Edelfische (Forelle, Schleie, Karpfen, Zander und Hecht).**

#### **Fangbegrenzungen:**

Zander Jahresbegrenzung auf 5 Fische

Karpfen Jahresbegrenzung auf 10 Fische jedoch Tagesbegrenzung auf 2 Fische

Es besteht aber die Möglichkeit eine Zusatzkarte für 5 Karpfen für 25€ zu erwerben.

Aktive Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht auf die Fangliste eines anderen aktiven Mitgliedes fischen.

Weißfische fallen aus der Wertung, es zählt nur der schwerste Fisch für die Wertung

Raubfische: **Hecht und Zander haben die gleiche Schonzeit vom 01.01. – 15.05.**, in dieser Zeit darf nicht mit Köderfisch, Wobbler usw. gefischt werden.

Mitglieder, die eine Rücklastschrift ihres Beitrages veranlassen, kündigen damit ihre Mitgliedschaft. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Gebühren für die Arbeitsstunden und Wechselgebühren ein Mitgliedsbeitrag sind.